

Die großen Vorteile Ihrer GesundheitsRente

- Zusätzliche Altersversorgung ohne finanziellen Aufwand, da Ihr Nettoeinkommen nicht reduziert wird
- Ergänzung durch eigene Beiträge mit Arbeitgeberbeteiligung möglich
- Keine Steuern und Sozialabgaben auf eigene Beiträge und die Arbeitgeberbeteiligung
- Durch Gruppenvertrag bessere Konditionen als bei einzeln abgeschlossenen Produkten – dadurch bessere Renditen als normal
- Die **GesundheitsRente** ist das Ergebnis einer Initiative der Tarifparteien und wurde nach Ausschreibung unter Federführung der Deutschen Ärzteversicherung mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank und der Pro bAV Pensionskasse entwickelt
- Die **GesundheitsRente** wird von den Tarifparteien empfohlen (tarifvertragliche Regelung seit 01.07.2007 zwischen der AAZ und dem Verband medizinischer Fachberufe e.V.)

ARBEITSGEMEINSCHAFT
ZUR REGELUNG DER
ARBEITSBEDINGUNGEN
DER
**ZAHNARZTHELFERINNEN/
ZAHNMEDIZINISCHEN
FACHANGESTELLTEN**


Verband medizinischer
Fachberufe e.V.

Mit starken Partnern die Zukunft gestalten

Die **GesundheitsRente** wurde unter Federführung der Deutschen Ärzteversicherung gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank und der Pro bAV Pensionskasse entwickelt.

 deutsche apotheker-
und ärztebank

 Pro
bAV

Hotline GesundheitsRente:
0221 148-22700

Deutsche Ärzteversicherung, 51171 Köln
Telefon: 0221 148-22700, Fax: 0221 148-21442
www.gesundheitsrente.de, service@gesundheitsrente.de

Ihr persönlicher Berater:



 Deutsche
Ärzteversicherung



Die GesundheitsRente

Zusätzliche Altersvorsorge, die Sie nichts kostet!

 Deutsche
Ärzteversicherung

71003528 (03.18)

Eine Zukunftslösung
speziell für Zahnmedizinische
Fachangestellte!

Ihre zukünftige Rente steigt – Ihr jetziges Nettogehalt bleibt voll erhalten

Zusätzliche Altersvorsorge ist ein Muss

Die Zeiten haben sich geändert: Wer sich heute auf sein Rentenalter freuen will, kommt um eine zusätzliche Altersvorsorge nicht herum. **Denn die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung stellt lediglich eine Grundversorgung dar.** Um den einmal erreichten Lebensstandard zu halten, reicht sie in aller Regel überhaupt nicht aus.

Und das Rentenniveau wird weiter sinken. Denn die Bevölkerung wird immer älter – und damit geht die Zahl der Beitragszahler in der gesetzlichen Rentenversicherung zurück.

Jeder Einzelne wird spüren, dass er davon betroffen ist. So ist die Rente keineswegs steuerfrei. Im Gegenteil: Schon ab 2018 muss ein Neurentner lebenslang 76 % seiner Rente versteuern. Im Jahr 2040 werden es 100 % sein.

Sie sind womöglich auch betroffen

Gerade bei **Zahnmedizinischen Fachangestellten fällt die Rente oft geringer aus** als im Durchschnitt.

Gab es nicht auch bei Ihnen Zeiten, in denen Sie keine oder nur geringfügige Einzahlungen in die Rentenkasse getätigt haben – z. B. aufgrund von **Kindererziehung, Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung?**

Dann ist eine Zusatzvorsorge für Sie umso wichtiger! **Und gerade für Sie gibt es eine ideale Lösung.**

Ihr Chef fördert Ihre Altersvorsorge

Die Tarifparteien haben das Rentenproblem erkannt. Deshalb haben sie Regelungen getroffen, um den Aufbau Ihrer zusätzlichen Altersvorsorge zu unterstützen.

In dem seit 01.01.2015 gültigen Tarifvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte ist festgelegt, dass sich die Arbeitgeberbeiträge erhöhen.

So viel können Sie jeden Monat von Ihrem Chef für Ihre Altersvorsorge dazubekommen:

Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung für Zahnmedizinische Fachangestellte seit 01.01.2015:

Beschäftigt als	Vollzeitkräfte ¹	Teilzeitkräfte ²	Auszubildende ³
Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersversorgung	45 €	27,50 €	45 €

¹ Und Teilzeitkräfte mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 20 Stunden und mehr wöchentlich.

² Mit einer durchschnittlichen Arbeitszeit von weniger als 20 Stunden wöchentlich.

³ Nach Ablauf der Probezeit.

- Sie müssen auf die Einzahlungen in Ihre Vorsorge keine Steuern oder Sozialabgaben zahlen. Dadurch **bleibt Ihr Nettoverdienst unverändert** – und dennoch verbessern Sie Ihre Altersvorsorge erheblich.
- Durch Umwandlung Ihrer vermögenswirksamen Leistungen können Sie die Altersvorsorge weiter verbessern.
- Zusätzlich können Sie noch Zuschüsse Ihres Arbeitgebers für eigene Einzahlungen erhalten.

Die Tarifparteien empfehlen das speziell für die Gesundheitsberufe entwickelte Produkt **GesundheitsRente**.

Das zahlt sich für Sie aus

Sehen Sie selbst, wie sehr sich dank der **GesundheitsRente** Ihre spätere Rentensituation verbessern kann. Und das Beste dabei: **Sie müssen keinen einzigen Cent selbst bezahlen!**

Beispiel einer optimalen Nutzung aller Möglichkeiten:
Monatsgehalt 1.600 €, ledig und kinderlos

Eintrittsalter	Kapitalleistung (inkl. Überschüssen ab 67 J.)	Monatliche Rente (inkl. Überschüssen ab 67 J.)
18	167.266 €	453,41 €
20	153.581 €	419,25 €
25	123.575 €	326,96 €
30	97.884 €	277,21 €
35	76.342 €	220,44 €
40	57.982 €	170,82 €
45	42.639 €	128,26 €

Beispiel: Monatsbeitrag 115 € (45 € Arbeitgeberbeitrag plus 11,80 € Zuschuss aufgrund 30 € umgewandelter vermögenswirksamer Leistungen und 29 € Arbeitnehmeranteil aus eingesparten Sozialabgaben), Rentenbeginn mit 67 Jahren, Versicherungsbeginn 01.02.2018, die Berechnungen basieren auf Hochrechnung der für 2018 deklarierten Überschüsse sowie einer angenommenen Wertentwicklung des Fonds apo Forte INKA V und der Indexpartizipation in Höhe von 4 % p.a. – dies alles kann nicht garantiert werden

Was Ihnen die **GesundheitsRente** im Einzelnen zu bieten hat, erfahren Sie am besten in einem **persönlichen Gespräch** mit einem unserer Berater.

Sie haben Fragen zur Altersvorsorge mit der GesundheitsRente? Dann schreiben Sie eine E-Mail an service@gesundheitsrente.de oder rufen Sie uns unter **0221 148-22700** an. Alle wichtigen Informationen auch auf www.gesundheitsrente.de